

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

19.04.2021

Antrag: Änderung des Hauptsatzung (§ 5 Magistrat)

Die SVV möge für die Hauptsatzung der Kreisstadt Dietzenbach folgende Änderung beschließen:

§ 5 - Magistrat

2) Die Zahl der Stadträte/Stadträtinnen beträgt 6 (sechs). Der Erste Stadtrat/die Erste Stadträtin übt sein/ihr Amt hauptamtlich aus, die übrigen 5 (fünf) Stadträte/Stadträtinnen üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Begründung:

Für die Kreisstadt Dietzenbach sind auf allen wichtigen Feldern der kommunalen Lebens große Herausforderungen zu meistern. Einiges davon ist Verwaltungshandeln, anderes erfordert die Vorbereitung und Umsetzung politischer Entscheidungen.

Der Magistrat als oberstes Verwaltungsorgan ist hier gleichermaßen gefordert und natürlich kann man den hohen Anforderungen nur bei ausreichender personeller Ausstattung gerecht werden.

Nicht ohne Grund haben alle anderen Städte des Kreises mindestens sechs, viele aber acht oder sogar zehn ehrenamtliche Magistratsmitglieder. Dadurch ist - auch bei Verhinderung einzelner Magistratsmitglieder wegen Krankheit/Urlaub/Dienstreise - eine verträgliche Aufgabenverteilung gesichert und durch das Mehr an Erfahrung, verbunden mit verbessertem Informationsaustausch mit den Fraktionen, wird bei politischen Entscheidungen eine zügige Umsetzung gesichert.

Die Erweiterung des Magistrates um mindestens ein Mitglied erscheint deshalb dringend geboten.

Fraktion FW-UDS

Fraktion FDP

Jens Hinrichsen

Sven Hartmann